



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 9 - V - 6 6 - 0 2 2 5
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) V/66

Mainzer Straße - Beseitigung Unfallschwerpunkt Höhe Haus Nr. 82

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung Stand: 01.10.2019

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 97.570.154 €
 in %: 93,68

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
x		2019	Baumaßnahme	120.000			I.05318	616650	66 WIS UVP Mainzer Straße Höhe Nr. 82
						120.000	I.03200	616650	66 WIS Beseitigung Unfallschwerpunkte
Summe einmalige Kosten:				120.000		120.000			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt die Beseitigung eines Unfallschwerpunktes in der Mainzer Straße auf Höhe des Haus Nr. 82 in Wiesbaden Südost. Hierzu soll eine vorhandene Lücke zwischen zwei bestehenden Fahrbahnteilern geschlossen werden.

Anlagen:

- Kostenberechnung vom 9. Mai 2019
- Lageplan mit Beschilderung vom 12. April.2019

C Beschlussvorschlag:

1. Dem Plan zur Schließung der Lücke zwischen den bestehenden Fahrbahnteilern in der Mainzer Straße zur Beseitigung des Unfallschwerpunktes wird zugestimmt.
2. Die Kostenberechnung vom 9. Mai 2019, abschließend mit 120.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan 2018/2019 beim Programm I.03200 „66 WIS Beseitigung Unfallschwerpunkte“ zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt beim IM-Projekt I.05318 „66 WIN UVP Mainzer Straße Höhe Nr. 82“.
4. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Dezernat V/66.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Beseitigung eines Unfallschwerpunktes in der Mainzer Straße auf Höhe des Haus Nr. 82 in Wiesbaden Südost.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Maßnahme ist von demografischen Entwicklungen unabhängig.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Barrierefreiheit behinderter Menschen.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

In der Mainzer Straße vor Haus Nummer 82 ist in den letzten Jahren ein Unfallschwerpunkt entstanden. Dabei ereigneten sich in den Jahren 2016 10 Unfälle und 2017 12 Unfälle. Ursache sind neben illegalen Wendemanövern von Kraftfahrern, welche aus Richtung Gustav-Stresemann-Ring die Mainzer Straße befahren und nach der Unterführung zurück in Richtung Gustav-Stresemann-Ring wenden auch Spurwechselvorgänge, wodurch in beiden Fällen die doppelte durchgezogene Markierung überfahren wurde. Diese Wender bzw. Spurwechsler stoßen mit dem Verkehr aus dem Tunnel, von der Lessingstraße kommend, zusammen. Um dies zu verhindern ist eine bauliche Mitteltrennung erforderlich.

Nach § 44 der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) liegt die sachliche Zuständigkeit für die Entschärfung der Gefahrenstelle bei dem zuständigen Straßenbaulastträger. Dies ist mit Ausnahme der Bundesautobahnen innerhalb der Ortsdurchfahrten im Stadtgebiet von Wiesbaden die LHW.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Es wurde in einem ersten Schritt versucht das illegale Wenden durch entsprechende Markierungen nach der Straßenverkehrsordnung zu unterbinden. Dies zeigte nicht den gewünschten Erfolg. Folglich ist eine bauliche Trennung notwendig. Der im Vergleich zu Bordsteinen kostengünstigere Einbau von Leitschwellen scheidet aus Gründen erhöhter Unterhaltungskosten aus.

Wiesbaden, 17. Oktober 2019

Andreas Kowol
Stadtrat

Frau Scherer